



---

Regierungsrat

Luzern, 30. Juni 2020

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 232**

Nummer: P 232  
Eröffnet: 18.05.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 30.06.2020 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 828

### **Postulat Schuler Josef und Mit. über Adoptionen aus dem Ausland im Kanton Luzern**

Im September 2017 strahlte das niederländische Fernsehen eine Sendung über illegale Adoptionen in Sri Lanka aus, welche das Bestehen eines Kinderhandels aus Sri Lanka im Rahmen internationaler Adoptionen in den 80er Jahren ans Licht brachte. In der Folge interessierten sich auch die Schweizer Medien für das Thema. Am 14. Dezember 2017 reichte die damalige Nationalrätin Rebecca Ana Ruiz ein [Postulat](#) zu diesem Thema ein, das den Bundesrat beauftragte, zusammen mit den Kantonen die Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden auf Kantons- und Bundesebene bezüglich der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in den Achtzigerjahren zu untersuchen.

Zur Erfüllung des Postulats wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter:

- der Betroffenen: Verein Back to the Roots
- der Kantone: Verband Zentralbehörden Adoption, Conférence latine des autorités centrales en matière d'adoption, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren,
- des Bundes: Bundesamt für Justiz, Staatssekretariat für Migration und Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten sowie
- die Nationalrätin Barbara Gysi (SP, SG), welche auch Präsidentin von Pflege- und Adoptivkinder Schweiz ist.

Der Bericht des Bundesrats zum Postulat Ruiz, dessen Veröffentlichung auf Ende 2020 vorgesehen ist, umfasst voraussichtlich drei Themenbereiche:

- Die historische Aufarbeitung des damaligen gesetzlichen Rahmens sowie der Praxis der Behörden und privaten Vermittlungsstellen bei internationalen Adoptionen, insbesondere die genannten Verfehlungen, die Informationen, die sich im Besitz der Behörden befinden, und die damals getroffenen Massnahmen.
- Eine Erläuterung der Bemühungen und der zur Verfügung stehenden Mittel, die die betroffenen Personen bei der Herkunftssuche unterstützen sollen.
- Eine Analyse der aktuellen Gesetzgebung zu internationalen Adoptionsverfahren sowie Empfehlungen zur Praxis und zum heutigen und künftigen gesetzlichen Rahmen.

Mit der historischen Aufarbeitung wurde die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt. Deren [Bericht](#) mit dem Thema "Adoptionen von Kindern aus Sri

Lanka in der Schweiz 1973-1997, zur Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden für die Zeit zwischen 1973 und 1997" wurde vom Bundesamt für Justiz am 27. Februar 2020 veröffentlicht. Mit ihrem Postulat nehmen Josef Schuler und die Mitunterzeichnenden die Schlussfolgerungen des Berichtes auf und wollen einerseits eine Untersuchung der rechtlichen Grundlagen der Praxis bei Auslandsadoptionen zwischen 1973 und 1997. Andererseits soll sich der Kanton beim Bund dafür einzusetzen, dass eine Wiedergutmachung für die Betroffenen erwirkt wird. Es soll eine unabhängige Stelle geschaffen werden, welche die Betroffenen bei der Herkunftssuche unterstützt.

Unabhängig von der Einreichung des Postulats hat sich unser Rat inhaltlich bereits mit dem Bericht der ZHAW auseinandergesetzt. Darin werden viele Details der damaligen Missbräuche und Mängel enthüllt, insbesondere seitens der Behörden in Sri Lanka, aber auch Mängel, Desinteresse und Nicht-Handeln seitens der Behörden in der Schweiz. Es steht fest, dass es im untersuchten Zeitraum bei Adoptionen aus Sri Lanka teilweise zu gravierenden Unregelmässigkeiten gekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die festgestellte Problematik nicht nur in Bezug auf Sri Lanka, sondern auch für andere Herkunftsländer in ähnlicher Weise präsentiert. Der Bericht ZHAW untersuchte auch die rechtlichen Grundlagen in der Zeit zwischen 1973-1997 (Bericht S. 25 ff.). Er kam dabei zum Schluss, dass die damaligen Rechtsgrundlagen sowie die Behördenorganisation auf Stufe Bund und Kantone offensichtlich nicht geeignet waren, diesen Missständen zu begegnen. Auf der Basis der drei exemplarisch ausgewählten Kantone St. Gallen, Bern und Genf befasste sich der Bericht mit den Rollen der Adoptionsvermittlungsstellen sowie den Behörden des Bundes und der Kantone in dieser Zeit. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine Analyse der Dossiers aus dieser Zeit im Kanton Luzern ein ähnliches Bild ergeben würde, wie jene der drei im Bericht untersuchten Kantone. Es gibt keine Anhaltspunkte, weshalb sich die Situation im Kanton Luzern anders präsentieren sollte.

Wir sehen den Handlungsbedarf, gestützt auf die Aufarbeitung der Geschichte der Auslandsadoptionen durch die ZHAW, die aktuelle Gesetzgebung zu internationalen Adoptionsverfahren zu überprüfen. Eine erneute Untersuchung der rechtlichen Grundlagen und eine Aufarbeitung der Geschichte bei Auslandsadoptionen zwischen 1973-1997, wie es die Postulanten verlangen, ist aber aufgrund der bereits erfolgten Untersuchung im Bericht der ZHAW nicht notwendig. Daher unterstützen wir die Stossrichtung des erwähnten und in Aussicht gestellten Berichts des Bundesrates und wollen dessen Ergebnisse abwarten. Ein koordiniertes, überkantonales Vorgehen ist angezeigt und zielführender als eine kantonsinterne Untersuchung der rechtlichen Grundlagen. Zum einen sind und waren die rechtlichen Bestimmungen auf Bundesebene geregelt. Zum anderen lassen sich Schwierigkeiten, die bei internationalen Adoptionen auftreten, auf kantonaler Ebene kaum beeinflussen und sind auf (inter)nationaler Ebene anzugehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage beabsichtigen wir, bei Projekten des Bundes oder überkantonaler Gremien mitzuwirken, sei dies in Bezug auf die Unterstützung von betroffenen Personen bei der Herkunftssuche oder bei weiteren Analysen, beispielsweise bezüglich anderer Herkunftsländer oder einem anderen Zeitraum. Das Bundesamt für Justiz und auch wir anerkennen, dass die Auswirkungen für die Betroffenen heute schwer wiegen. Gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren wird das Bundesamt für Justiz eine Arbeitsgruppe für die Herkunftssuche einsetzen, welche sich nicht auf Sri Lanka beschränkt. Auch wir sind der Ansicht, dass in diesem Bereich die grössten Möglichkeiten bestehen, um den Betroffenen Unterstützung anbieten zu können. Für diese Aufgabe genügen jedoch die aktuellen Strukturen mit den kantonalen Auskunftsstellen, so dass keine neue Stelle auf kantonaler Ebene zu schaffen ist.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der Erwägungen für teilweise erheblich zu erklären.